

# Stenographisches Protokoll.

## 12. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

### II. Gesetzgebungsperiode.

Dienstag, 18. Dezember 1923.

#### Inhalt.

**Zuschriften der Bundesregierung:** Mitteilung des Bundeskanzleramtes, betr. den aus dem Verkauf des Gebäudes des ehemaligen österreichisch-ungarischen Konsulates in Tientsin erzielten Erlös — Finanz- und Budgetausschuß (249).

Vorlage eines Berichtes des Ministers für soziale Verwaltung über die auf Grund der Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes über die produktive Erwerbslosenfürsorge bis Ende September 1923 getroffenen Maßnahmen — Ausschuß für soziale Verwaltung (249).

**Regierungsvorlagen:** Gesetzentwürfe: 1. über die Erstreckung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1923, betr. die Angleichung der Bezüge der Bundesangestellten in Dienstorten der Ortsklasse I an die Bezüge der Bundesangestellten in Wien (B. 49) (249) — Finanz- und Budgetausschuß (261);

2. über die Einrichtung des Verwaltungsgerichtshofes (B. 52) (249);

3. betr. die Veräußerung des Genesungsheimes in Waidhofen an der Ybbs (B. 53) (249) — Finanz- und Budgetausschuß (251).

**Oberster Rechnungshof:** Vorlage des Bundesrechnungsausschlusses für das zweite Halbjahr 1921 (250).

**Verhandlung:** 1. Lesung der Regierungsvorlage (B. 43), betr. die Abgabenteilungsnovelle — Finanzminister Dr. Kienböck (250), Stika (256).

**Ausschüsse:** Wahl Graier als Ersatzmann im Finanz- und Budgetausschuß an Stelle Eleffin (261).

Zuweisung der Regierungsvorlage B. 48 an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (261).

Eingebracht wurden:

**Anträge:** 1. Spalowsky, Otto Mayr auf Erhöhung von Unfallrenten (34/A);

2. Geisler, Niederst, betr. ein Bundesgesetz über die Löschung von Hypothekarforderungen im Wege des Aufhebungsverfahrens (35/A);

3. Domes, Hueber, Widholz über ein Bundesgesetz, betr. Erhöhung der Steuerzuschläge zu Unfallrenten (36/A);

4. Widholz, Domes, Hueber über ein Bundesgesetz, betr. Erhöhung von Unfallrenten (XVII. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz) (37/A);

5. Smitta, Richter, Boscheß über ein Bundesgesetz, betr. die Abfertigung von Kleinrenten der Unfallversicherungsfällen (XVI. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz) (38/A);

6. Hueber, Richter, Widholz über ein Bundesgesetz, betr. die Abänderung einiger Bestimmungen über die Unfallversicherung der Arbeiter (XV. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz) (39/A);

7. Domes, Smitta über die Einführung einer Kinderversicherung für Arbeiter und Angestellte (40/A).

**Anfragen:** 1. Dr. Alfred Gärtler: Handels- und Verkehrsminister, betr. die organisatorische Zusammenfassung der Bundesbahn- und Südbahnlinien in Steiermark (14/I);

2. Eleffin: Handels- und Verkehrsminister, betr. den wirtschaftlichen Zusammenbruch des Bezirkes Außerfern wegen der hohen Eisenbahntarife (15/I);

3. Witternigg: Minister für Land- und Forstwirtschaft, betr. Abtretung der ärarischen Au in Weitwörth an zwei Großgrundbesitzer (16/I);

4. Hölzl, Sever, Widholz: Minister für soziale Verwaltung, betr. die Abänderung des Invalidenentschädigungsgesetzes und die Kündigung von Tabakverleihschäften zugunsten Kriegsbeschädigter (17/I);

5. Dr. Deutsch, Smitta: Finanzminister, betr. die Vermietung des Gebäudes des Militärkasinos auf dem Schwarzenbergplatz (18/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 48 und 49, Berichte des Finanz- und Budgetausschlusses B. 50 und 51.

Präsident Miklas eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Min. nachm. und erklärt die Protokolle über die Sitzungen vom 12. und 13. Dezember für genehmigt.

Das Bundeskanzleramt teilt gemäß dem Gesetze vom 17. März 1920 mit, daß das Gebäude des ehemaligen österreichisch-ungarischen Konsulates in Tientsin um 56.050 Taelß verkauft worden ist, wovon 35.640/80 Taelß für Rechnung der österreichischen Republik beeinnahmt wurden. Diese Zuschrist wird dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung übermittelt gemäß der vom Nationalrat in der Sitzung vom 19. Juli 1922 angenommenen Entscheidung unter Bezugnahme auf seinen früheren Bericht, Zuschrist vom 28. April 1923, einen Bericht über die auf Grund der Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes über die produktive Arbeitslosenfürsorge bis Ende September 1923 getroffenen Maßnahmen. Dieser Bericht wird dem Ausschuß für soziale Verwaltung übermittelt.

Eingelangt sind Regierungsvorlagen über die Erstreckung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1923, betr. die Angleichung der Bezüge der Bundesangestellten in Dienstorten der Ortsklasse I an die Bezüge der Bundesangestellten in Wien (B. 49); über die Einrichtung des Verwaltungsgerichtshofes (B. 52); betr. die Veräußerung des Genesungsheimes in Waidhofen an der Ybbs (B. 53).



Der Präsident des Rechnungshofes hat den Bundesrechnungsabluß für das zweite Halbjahr 1921 mit dem Ersuchen um verfassungsmäßige Behandlung übermittelt.

Beim Übergehen zur L. D. gelangt der erste Punkt, 1. Lesung der Regierungsvorlage, betr. die Abgabenteilungsnovelle (B. 43), zur Verhandlung.

Finanzminister Dr. Riebenböck: Hohes Haus! Die Beamtenbesoldungsnovelle, die vor wenigen Tagen parlamentarisch verabschiedet worden ist, legt dem Bundeshaushalt neue Lasten auf, die mit annähernd 614 Milliarden auf das Jahr berechnet worden sind; hierin ist die unmittelbare Belastung des Bundes durch die Bezüge der eigentlichen Bundesangestellten inbegriffen, aber auch jene Mehrlast hinsichtlich der Bundesbahnen, deren Tragung sich der Bund nicht wird ent schlagen können. Als vorsichtiger Finanzminister mußte ich und mußte jeder an meiner Stelle mit dieser Mehrlast unbedingt rechnen. Was diese Mehrlast von 614 Milliarden auf das Jahr für das Budget bedeutet, muß uns allen klar sein. Der Entwurf des Staatshaushaltes für das Jahr 1924, der dem hohen Hause vorliegt, sieht bekanntlich einen Abgang von 836 Milliarden vor. Hierbei ist bereits die Verdoppelung der Warenumsatzsteuer berücksichtigt, deren Erörterung die Öffentlichkeit jetzt vielfach beschäftigt und die mit einem Betrag von 1400 Milliarden eingesetzt ist. Der Entwurf des Finanzgesetzes sieht aber vor, daß wir entsprechend dem Sanierungsplan, der mit der provisorischen Delegation des Völkerbundes vereinbart ist, den Abgang im Jahre 1924 auf 147 Milliarden herabdrücken. Dazu sind wir verpflichtet, vor allem uns selbst gegenüber. Der Erfolg der Sanierung hängt damit zusammen und wir alle, welcher Partei wir immer angehören, müssen uns den Ernst der Situation vorhalten und uns darüber klar sein, daß für die Mehrbelastung des Staatshaushaltes von 614 Milliarden im Jahre, die sich durch die Beamtenbesoldungsnovelle ergibt, eine Bedeckung gefunden werden muß.

Bereits aus Anlaß der Besprechungen, die der Einbringung der Beamtenbesoldungsnovelle vorausgegangen sind, wurde von den Vertretern der Beamtenorganisationen mit ängstlicher Spannung gefragt, ob die Bundesverwaltung die Bedeckung dieses Mehraufwandes etwa in neuen Steuern suche, welche dann wieder den Konsum belasten und so den Beamten den Erfolg dieser Novellierung wieder nehmen könnten. Auch in diesem Hause sind gleiche Besorgnisse geäußert, respektive Anfragen gestellt worden, und ich erinnere an die Bemerkung des Herrn Abg. Zomisch, daß neue Steuern zur Bedeckung nicht eingeführt werden dürfen. Das war auch und ist der Standpunkt der Regierung. Wir wissen sehr wohl, daß wir mit der Anforderung von Steuern und Abgaben weit gegangen sind und verkennen

nicht, daß hiedurch der Bevölkerung bedeutende Lasten aufgebürdet werden. Es war daher unsere Pflicht, daran zu denken, die Bedeckung für dieses Mehrerfordernis auf einem anderen Wege als durch Ausschreibung neuer Steuern zu finden, und es könnten ja hier nur gewaltige Steuern genügen, um die Quelle für einen solchen Mehrbetrag zu finden.

Es hat sich nun bei Prüfung der Frage, wie man zu einer richtigen Lösung des Bedeckungsproblems kommen könnte, nahezu von selbst die Novellierung der Abgabenteilung aufge drängt. Ich brauche nur an die Hauptziffern zu erinnern: die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden aus den Bundessteuern sind ja bereits im heurigen Jahre gegenüber dem Voranschlag stark gewachsen. Im Voranschlag sind beiläufig 600 Milliarden an Abgabenertragsanteilen vorgesehen. Der wirkliche Erfolg des heurigen Jahres überschreitet diese Ziffer ganz gewaltig, er beträgt 1000 Milliarden. Es ist die Wirkung der Erhöhung der Ergiebigkeit der Steuern, welche sich bei den Abgabenertragsanteilen der Länder und Gemeinden in dieser Spannung zwischen dem Voranschlag von 623 Milliarden und dem Ergebnisse von rund 1000 Milliarden äußert. Wenn man den Verteilungsschlüssel des Abgabenteilungsgesetzes unberührt ließe, würden diese Ertragsanteile der Länder und Gemeinden vom Jahre 1923 auf das Jahr 1924 von 1000 Milliarden auf rund 1500 Milliarden hinausschnellen. Jeder, der diese Sachlage nüchtern beurteilt, der vom Gesichtspunkte des allgemeinen Interesses aus urteilt, mußte sich die Frage vorlegen, ob denn nicht durch eine Novellierung der Abgabenertragsteilung die richtige Bedeckung für das Mehrerfordernis aus der Besoldungsnovelle gefunden werden müsse.

Das Steigen der Ertragsanteile um 500 Milliarden im Jahre, welches ich beim Vergleiche des Erfolges des Jahres 1923 mit dem Voranschlag für 1924 erwähnt habe, im Zusammenhang mit der Erinnerung daran, auf welcher Grundlage und in welcher Zeit die jetzige Abgabenertragsteilung zustande gekommen ist, zeigen ja deutlich, wie sich die Verhältnisse geändert haben. Die Abgabenteilung ist noch in der Zeit der Inflation zum Gesetz erhoben worden, in einer Zeit, in welcher die Bundesabgaben noch wenig entwickelt waren. Ich erinnere daran, daß man zum Beispiel mit den Getränkeabgaben ganz gewaltig hinter den berechtigten Anforderungen einer gesunden Finanzpolitik zurückgeblieben war. Ich erinnere aber auch daran, daß der fortwährende Wechsel der Verhältnisse, wie er sich infolge der fortschreitenden Geldentwertung vollzog, es begreiflich erscheinen läßt, daß man sich auch bei vielen anderen Abgaben zu dem für den Bundesfiskus allerdings unzweckmäßigen und belastenden Verteilungsschlüssel entschlossen hat, welcher im Abgabenteilungsgesetz enthalten ist. Überdies waren damals Bund und



Länder in einer außerordentlich verschiedenen Situation. Der Bund handhabte damals die Notenpresse. Er war äußerlich in der Lage, sich jederzeit auf einem wenn auch gewiß nicht einwandfreien Wege — aber auf dem Wege, der zur Übung geworden war, und unter den gegebenen Verhältnissen beschritten werden mußte und in allen Ländern, die sich in ähnlicher Lage befinden, beschritten wird —, auf dem Wege der Notenpresse flüssige Mittel zu verschaffen und auf diese Weise wenigstens scheinbar den Erfordernissen der Verwaltung nachzukommen. Länder und Gemeinden hatten die Notenpresse nicht zur Verfügung. Sie konnten an eine derartige Bedeckung ihrer Erfordernisse nicht denken und es war daher ganz begreiflich und für diese Zeit auch ganz richtig, daß man bei der Verteilung der Abgaben zwischen dem Bund, den Ländern und Gemeinden nicht knauserig war, sondern in runden Ziffern eine weitgehende Beteiligung der Länder und Gemeinden eintreten ließ, in dem Bewußtsein, daß sich ja schließlich der Bund helfen kann, wenn er in Verlegenheit kommt, und also nicht in eine unbedingt stringente Verlegenheit geraten wird.

Besonders charakteristisch sind — wenn wir den Übergang von 1923 zu 1924 betrachten — die Änderungen, die sich bei der Warenumsatzsteuer vollziehen. Von der Warenumsatzsteuer, welche heuer grundsätzlich auf Grund einer Besteuerung der Phase mit ein Prozent eingehoben wird, werden nach dem Wiederaufbaugesetz 30 Prozent den Ländern und Gemeinden überlassen. Bei einer Verdoppelung der Steuer, wie sie ab 1. Jänner 1924 eintreten wird, müßte, wenn man an dem für 1923 geltenden Verteilungsgrundsatz festhält, der den Ländern und Gemeinden überlassene Prozentsatz auf die Hälfte, also von 30 auf 15 Prozent herabgesetzt werden. Statt dessen hat umgekehrt das Wiederaufbaugesetz für das Jahr 1924 nicht nur den 30prozentigen Schlüssel belassen, sondern läßt sogar eine Erhöhung von 30 Prozent auf 40 Prozent eintreten. Dadurch entsteht natürlich eine ganz gewaltige Verschiebung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Tangente des Ertrages der Warenumsatzsteuer, die auf Länder und Gemeinden entfällt, im heurigen Voranschlag mit 136 Milliarden beziffert ist. Im Voranschlag für 1924 steigt, da es sich eben um eine doppelt so hohe Besteuerung einerseits und um eine Erhöhung der Abgabenanteile von 30 bis 40 Prozent handelt, diese Ziffer auf 560 Milliarden im Jahr; also aus der Warenumsatzsteuer allein um 424 Milliarden. Das charakterisiert den Zustand, der sich nach der gegenwärtig geltenden Gesetzgebung ergibt. Es ist wohl vollständig klar und plan, daß man dann, wenn sich einerseits das Erfordernis aus der Beamtenvorlage zwingend aufdrängt, eine Neuerfindung von Steuern nicht in Aussicht genommen

werden kann, die diese Kosten einbringen sollen, und andererseits dieses ganz unnatürliche und niemals erwartete Anschwellen der Abgabenertragsanteile zu konstatieren ist, die Bedeckung durch die Novellierung dieser Materie sucht.

Wenn nun die Regierung diesen Weg beschritten hat, so war es das Naheliegendste, an die volle Überlassung der Einkommensteuer an den Bund, also an die Ausschcheidung der Einkommensteuer aus denjenigen Abgaben zu denken, deren Ertrag zwischen Bund einerseits, und Ländern und Gemeinden andererseits geteilt wird. Das ist der wichtigste Inhalt der Vorlage. Diese Überlassung der Einkommensteuer an den Bund, also die Nichtabgabe von 50 Prozent des Ertrages, deckt allerdings das Erfordernis für die Beamtenbesoldung durchaus nicht; sie ergibt nach dem Bundesvoranschlag beiläufig einen Betrag von 500 Milliarden für das Jahr, bleibt also hinter der Ziffer von 614 Milliarden sehr bedeutend zurück. Immerhin ist aber der größte Teil dieses Erfordernisses auf diesem Wege gedeckt; es war also schon aus diesem Grunde naheliegend, die Einkommensteuer als Bedeckung zu wählen. Dafür spricht aber auch eine Reihe anderer Momente. Insbesondere erwähne ich das Moment der Schwierigkeit und Komplikation dieser Teilung. Den Steuerbehörden macht die Ausrechnung der an die Länder und vor allem der an die Gemeinden abzugebenden Anteile an der Einkommensteuer eine Unsumme von Arbeit, die oft kaum bewältigt werden kann.

Die Klagen über Rückstände auf diesem Gebiete und über Ungleichmäßigkeiten, über ein unbefriedigendes Resultat dieser Arbeit sind sehr zahlreich und nicht unberechtigt. Dazu kommt, daß der Vorbehalt der Einkommensteuer für den Bund auch historisch sehr nahe liegt. Die Einkommensteuer ist auch früher dem Staat voll verblieben. Sie war auch umlagenfrei. Und wenn es auch richtig ist, daß mit dem zunehmenden Ertrag der Einkommensteuer steigende Überweisungen an die ehemaligen Länder Österreichs gegeben wurden, so sind doch diese Überweisungen zwar im Zusammenhang mit der Steigerung des Ertrages der Einkommensteuer gestanden, aber doch aus den Erträgnissen der Realsteuern gegeben worden, so daß tatsächlich die Einkommensteuer mit Recht als eine Steuer bezeichnet werden kann, die auch früher dem Staate, also nach der jetzigen Momentlatur dem Bund verblieben ist. Wir greifen nur auf einen Zustand zurück, der früher geherrscht hat. Diese Gründe schienen der Regierung absolut zwingend zu sein.

Es ist das die durch die Verhältnisse gegebene richtige Lösung der Bedeckungsfrage im allgemeinen und darum bleibt die Regierung mit aller Festigkeit dabei, daß im wesentlichen hier die Novellierung einsegen muß.



Es ist auch richtig, bei diesem Anlasse die Frage der Bankenumsatzsteuer einer definitiven gesetzlichen Regelung zuzuführen. Das hohe Haus wird festhalten, daß die Bankenumsatzsteuer eine geteilte Steuer war, daß aber der Verteilungsschlüssel mit dem Zeitpunkte, in welchem die Warenumsatzsteuer Geltung erlangt hat, also mit dem 1. April des laufenden Jahres, abgelaufen ist und daß es von da an einen Verteilungsschlüssel nicht mehr gibt. Es ist durchaus richtig, diesen Zustand, wie er seit 1. April d. J. tatsächlich besteht, auch gesetzlich zu inartikulieren. Ich wurde gerade von oppositioneller Seite wiederholt daran gemahnt, diesbezüglich nicht einen gezeßleeren Zustand zu lassen, sondern diese Abgabe, die früher als geteilte bezeichnet war, deren Teilungsschlüssel nun aber abgelaufen ist, nunmehr gesetzlich zu regeln und dasjenige zu inartikulieren, was seit 1. April mangels einer detaillierten Vorchrift einer Verteilung tatsächlich gegolten hat.

Die Regierung hat, wenn sie diese Art der Lösung des Bedeckungsproblems für die Mehrkosten als richtig angesehen hat, durchaus nicht verkannt, daß den Ländern und Gemeinden eine gewisse Beruhigung geboten werden muß, daß Länder und Gemeinden ein Recht darauf haben, zu sehen, wie sie nun in Zukunft wirtschaften sollen. Es wurde deshalb in die Regierungsvorlage jene Garantieklausel aufgenommen, die die Herren in dem Artikel 2 finden. Durch diese Garantieklausel, welche feststellen soll, daß die Ertragsanteile im Jahre 1924 die heurigen Anteile mindestens um 10 Prozent, und in den folgenden Jahren um 15 und dann um 20 Prozent übersteigen sollen, wird nun der Wirtschaft dieser Körperschaften eine Grundlage gegeben. Die Regierung ist nicht der Meinung, daß jener vielberufene § 6 des Finanzverfassungsgesetzes, der von einer angemessenen Entschädigung spricht, sich auf einen Fall wie den vorliegenden bezieht, weil ja durch die Vorlage tatsächlich den Ländern und Gemeinden nichts entgeht. Sie werden ja nicht nur im Genuß der Ertragsanteile in der bisherigen Höhe bleiben, die Regierung hat auch keinen Anstand genommen, durch die Bestimmung des Artikels 2 eine darüber hinausgehende Maßnahme zu beantragen, die eine Garantie erhöhter Ertragsanteile enthält, in dem Bewußtsein, daß es notwendig ist, den Ländern und Gemeinden eine Beruhigung zu bieten, daß sie auch in Zukunft ihre Wirtschaft geordnet werden fortführen können.

Ich will, durchaus nicht behaupten, daß wir dabei unbedingt stehen bleiben müssen. Es ist gewiß zu erwägen, ob nicht bei diesem Anlasse noch weiter gegangen werden kann. Ich will gleich aussprechen: Die Regierung hält es ihrerseits für durchaus möglich, daß bei diesem Anlasse der Verteilungsschlüssel hinsichtlich einer sehr wichtigen indirekten Abgabe, nämlich der Biersteuer revidiert werde, und

daß auf diesem Gebiete eine gewisse Verbesserung der Situation der Länder und Gemeinden ins Auge gefaßt wird.

Ich kann schon bei diesem Anlasse sagen: die Regierung hat niemals gemeint, daß die Lösung eines so schwierigen Problems wie es die Abgabenteilung ist, gleich im ersten Moment in ihrer definitiven Fassung vorgelegt werden kann. Wir haben großes Gewicht darauf gelegt, die Abgabenteilungsnovelle gleichzeitig mit der Beamtensoldatsnovelle dem hohen Hause vorzulegen. Wir haben uns dazu absolut verpflichtet geglaubt, einerseits um die Öffentlichkeit und insbesondere auch die Beamten darüber zu beruhigen, daß die Bedeckung des Mehrererfordernisses im wesentlichen nicht durch Ausschreibung neuer Steuern gefunden werden soll, andererseits um dem hohen Hause gleich bei diesen wichtigen Anlässen mit aller Entscheidung und mit allem Nachdruck vor Augen zu halten, daß für dieses große Mehrererfordernis eine gesunde Bedeckung gefunden werden muß. *(Zwischenrufe.)*

Es ist in der letzten Sitzung des Bundesrates von einem Mitgliede der Opposition, wie schon bei anderen Anlässen gesagt worden, daß der Vorgang, den die Regierung durch Einbringung der Vorlage eingeschlagen hat, einen Vertragsbruch bedeute. Wie verhält es sich nun? Von einem Vertragsbruch kann, wie ich mir schon in der Bundesrats-sitzung auszuführen erlauben habe, gar keine Rede sein. *(So ist es!)* Weder das Finanzverfassungsgesetz noch das Abgabenteilungsgesetz ist ein Vertrag, das eine und das andere Gesetz sind die Ergebnisse von Verhandlungen *(Schlegl: Von Vereinbarungen!)* von Verhandlungen, wie sie ja jedem Gesetz voranzugehen pflegen und wie sie gewiß auch hier vorangegangen sind, Verhandlungen mit den Interessenten, mit den Parteien dieses hohen Hauses, wie sie jederzeit bei Vorbereitung wichtiger Gesetzesvorlagen üblich sind.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen tritt dann in einem Gesetze zu Tage, welches in den einem Falle — ich meine das Finanzverfassungsgesetz — verfassungsrechtliche Qualität besitzt, in dem anderen Falle den Charakter eines einfachen Gesetzes trägt. Von Verträgen kann in solchem Falle natürlich gar nicht die Rede sein. Ein Vertrag zwischen Bund und den Ländern ist nicht geschlossen worden, ein Vertrag zwischen Bund und den einzelnen Gemeinden kann gar nicht geschlossen werden, da müßte man ja die Tausende von Gemeinden holen, um den Vertrag zu schließen, was nicht nur nicht geschehen ist, sondern auch praktisch gar nicht möglich war. *(Witternigg: Die Länder und Gemeinden haben aber auf Grund dieses Vertrages ihr Budget aufgestellt!)* Nein, die Länder und Gemeinden stellen ihre Budgets nach dem geltenden



Gesetz auf. Wenn sie vorsichtig sind, werden sie in dem Augenblick, in dem sie eine gesetzliche Novellierung herankommen sehen, mit dieser Novellierung rechnen und sich danach richten. Im Lande Niederösterreich wurde diese Konsequenz sofort gezogen. (So ist es!) Dort hat tatsächlich die Landesregierung den Voranschlag des Landes für das Jahr 1924 zurückgezogen in der klaren Erkenntnis, daß die Abgabenteilung einer Novellierung unterzogen werden muß. Diesen Vorgang halte ich für richtig. So muß eine vorsichtige, ihrer Verantwortung bewußte Regierung vorgehen und so sollten auch die Stadtverwaltungen und Gemeindeverwaltungen vorgehen. (Zwischenruf.) Sie sollten sich nicht in die Vorstellung hineinbohren, als ob man darüber hinwegkommen könnte, sie sollten die Dinge positiv ansehen und mit der Novellierung rechnen, die ja nicht ausbleiben kann. (Zwischenruf.)

Ein Vertrag mit den Ländern ist nicht geschlossen worden, ein Vertrag mit den Gemeinden wurde nicht geschlossen und konnte nicht geschlossen werden und ein Vertrag wurde natürlich auch nicht von den Parteien geschlossen in dem Sinne, daß das Gesetz ein Vertragsinstrument wäre (Zustimmung und Zwischenrufe), sondern es war das Werk einer gemeinsamen Arbeit. Und es wird nichts anderes übrig bleiben, als daß, wenn sich die Notwendigkeit einer Abänderung dieser Norm ergibt — und diese Notwendigkeit ist jetzt eingetreten —, wieder die interessierten Faktoren zusammentreten und wo möglich in gemeinsamer Arbeit das neu gestellte Problem zu lösen trachten.

In der Tat hat die Regierung zwar die Abgabenteilungsnovelle, wie ich schon erwähnte, aus sehr triftigen Gründen gleichzeitig mit dem Beamtenbesoldungsgesetz vorgelegt, aber sie hat sich beeilt, die Finanzreferenten der Länder zu einer Konferenz zu versammeln, um ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Daraus allein geht hervor, daß die Regierung zwar in diesen Gesetzen gewiß keinen Vertrag erblickt, daß sie sich aber sehr wohl dessen bewußt ist, daß eine gedeihliche Lösung des Problems in einem gegenseitigen Einvernehmen gesucht werden muß. In der Tat haben auch acht von den dort vertretenen Ländern die Situation sofort richtig erkannt. Sie haben eingesehen, daß dieses Problem im wesentlichen in dem Sinne, wie es die Regierungsvorlage vorsieht, gelöst werden muß, aber sie haben allerdings erklärt, daß sie zur Wahrnehmung der Interessen, die sie speziell zu vertreten haben, bestimmte Voraussetzungen wünschen, daß sie in manchen Punkten eine Änderung des geltenden Rechtes wünschen, und sie haben diesbezüglich eine Reihe von Bedingungen und Wünschen vorgebracht. So ist die positive Arbeit in einer Erfolg verheißenden Weise eingeleitet worden. Leider hat sich

der Finanzreferent des Landes und der Gemeinde Wien nicht im gleichen Sinne verhalten. Er hat sogar auf die ausdrückliche Einladung, sich zu äußern, welche Stellung er einnehme und ob er bereit sei, über den Gegenstand zu verhandeln, eine ganz negative Antwort erteilt. Er hat es abgelehnt, über den Gegenstand überhaupt zu verhandeln. Wenn es jemand ablehnt, über einen Gegenstand zu verhandeln, so erübrigt sich alles weitere. Dann ist von vornherein der Wille, zu einem Einverständnis zu kommen, nicht vorhanden gewesen. (Zwischenruf Dr. Ellenbogen.) Ich halte dieses Vorgehen, verehrter Herr Dr. Ellenbogen, für nicht richtig und nicht klug. Aber es läßt sich ja der Fehler, der nach meiner Überzeugung dabei begangen wurde, wieder gut machen. Es fällt mir gar nicht ein, zu behaupten, daß deswegen das Land Wien präkludiert sei, in dem Sinne etwa, daß eine Frist abgelaufen wäre, nach deren Ablauf Wien nicht mehr gehört wird. Es wäre wohl viel richtiger gewesen, wenn man gleich auf diese Einladung positiv reagiert und sich mit möglichster Beschleunigung der Sache gewidmet hätte. Aber ich bin überzeugt, daß sich dieser taktisch nicht richtige Zug wieder gut machen läßt und daß sich die Gelegenheit, ergeben wird, über die Bedingungen, die die Länder und Gemeinden nicht mit Unrecht stellen wollen, zu reden und zu verhandeln. Von einem rein parteipolitischen Standpunkt dürfen solche Dinge nicht angefaßt werden. Ein solches Verhalten ist zur Unfruchtbarkeit verurteilt. Gerade eine solche Verwaltungsaufgabe wie die, die uns jetzt beschäftigt, muß von allen Beteiligten mit einem hohen Maß von Verständnis behandelt werden. Es geht nicht an, daß man sich vorweg von welcher Seite immer auf einen einseitigen Standpunkt, sozusagen auf einen Felsen stellt und erklärt, man lasse sich niemanden in die Nähe kommen. Man muß im Gegenteil auch die Situation des anderen ins Auge fassen und prüfen und sich, wie immer bei solchen Verhandlungen, die Frage vorlegen, ob dasjenige, was man dem anderen Teil unterbreitet, nicht nur für die eigenen Interessen, sondern auch vom Standpunkte der Interessen des anderen Teiles annehmbar und vertretbar ist. Wenn ich die angenehme Beruhigung habe, daß die Länder bis auf Wien jetzt schon ihre prinzipielle Bereitwilligkeit ausgesprochen haben, so habe ich mir natürlich auch neuerlich die Frage vorgelegt, ob denn vom Standpunkte des Landes und der Gemeinde Wien nicht auch der Satz gilt, daß über eine Novellierung nach den Grundsätzen, die diese Vorlage bietet, verhandelt werden könne. Nach meiner Meinung ist auch für das Land und die Gemeinde Wien, und zwar vielleicht für diese Körperschaft noch leichter als für die anderen die Möglichkeit, zu einer positiven Lösung und zu einer Zustimmung zur Gesetzesvorlage zu kommen gegeben.



Ich lade Sie alle ein, dieser wichtigen Vorlage Ihren Eifer zu widmen. Das ist wohl der Mühe wert, wenn wir nicht wieder zurückfallen wollen in das Elend des Notendruckes, der Inflation, die Sie, wenn ich Ihren Worten glauben darf, ebenso verurteilen wie wir. Wenn wir gemeinsam das Ziel verfolgen, die Sanierung möglichst rasch zu beenden — ich berufe mich darauf, daß Ihre Führer gesagt haben: Möglichst rasch müssen wir sie beenden, damit wir auch die Kontrolle, die mit der Sanierung verbunden ist, möglichst rasch beseitigen können —, wenn wir alle bei diesem Werke dabei sind, werden wir diese Frage lösen, lösen im Sinne der Sanierung der Bundesfinanzen und im Sinne eines vernünftigen Zusammenwirkens der berufenen Faktoren im Bunde, in den Ländern und in den Gemeinden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

**Sitta:** Hohes Haus! Der Herr Finanzminister hat es nun doch der Mühe wert gefunden, die vor einigen Wochen eingebrachte Vorlage über die Regelung des Abgabenteilungsgesetzes zu begründen. Wer seinen Ausführungen zugehört hat, muß zugeben, daß er sich seine Aufgabe ziemlich leicht vorstellt, denn er hat dem Hause mitgeteilt, daß das Mehrerfordernis für den Aufwand der Bundesangestellten zirka 614 Milliarden beträgt, daß das Budget einen Abgang von mehr als 800 Milliarden aufweist und seiner Ansicht nach nichts anderes übrig bleibe, als diesen Abgang von 600 Milliarden auf Kosten der Gemeinden hereinzubringen. Der Herr Finanzminister hat die Länder und Gemeinden darauf vertröstet, daß die Steigerung der Warenumsatzsteuer und der Abgabenertragsanteile beiläufig dieselbe Höhe erreichen werde, die er den Ländern und Gemeinden wegzunestamieren bereit ist. Die Methode, die sich die Regierung da zurechnet, ist ganz neu, und wenn ein Privatmann seine Verpflichtungen aus den Taschen eines anderen bezahlen wollte, würde er zweifellos mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen. Diese Methode scheint nun die Regierung anwenden zu wollen. Wenn sich der Herr Finanzminister gegen den Vorwurf eines Vertragsbruches verteidigt und doch die Mehrbelastung seines Budgets auf Kosten der Länder und Gemeinden zu decken versucht, so verweise ich darauf, daß die finanzielle Auseinandersetzung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Einvernehmen mit allen Parteien des Hauses getroffen und dieses Einvernehmen dann in Gesetzesform gegossen wurde unter dem Titel des Bundesfinanzverfassungs- und Abgabenteilungsgesetzes. Trotz aller Gegensätze, die die Sozialdemokraten von der Mehrheit dieses Hauses trennen, haben wir die Christlichsozialen immer noch als verhandlungsfähig betrachtet. Wenn sie aber weiter verhandlungsfähig bleiben wollen, dann dürfen sie nicht einen Weg beschreiten, bei dem sie geschlossene Vereinbarungen über kurz oder lang brechen wollen, um so weniger

als diese Vereinbarungen von ganz besonderer finanzpolitischer Bedeutung für die Länder und Gemeinden sind und den Lebensnerv derselben berühren.

Ich verweise darauf, daß sich durch das Finanzverfassungs- und Abgabenteilungsgesetz finanzpolitisch und rechtlich die Verhältnisse der Länder und Gemeinden ganz gewaltig geändert haben. Die Gemeinden haben früher die Möglichkeit gehabt, die Einnahmen entsprechend den Erfordernissen richtigstellen zu können, das heißt, sie hatten die Möglichkeit, die Basis ihrer Steuereinnahmen dehnbarer zu gestalten, sie hatten durch das alte Umlagesystem die Möglichkeit, ihre Ausgaben decken zu können. Durch das Bundesfinanzverfassungsgesetz haben Sie den Gemeinden dieses Steuerrecht, die Steuerhoheit genommen und auf die schmale Kost der Abgabenertragsanteile gesetzt. Die Länder und Gemeinden haben also ein altes Recht verloren und müssen heute konstatieren, daß auch ihre Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen noch lange nicht die Höhe erlangen, die sie zur Bedeckung ihrer Ausgaben benötigen. Wenn man den Ausführungen des Herrn Finanzministers gefolgt ist, muß man sich die Frage vorlegen, wo denn der Herr Finanzminister seine kommunalpolitischen oder besser gesagt seine finanzpolitischen Erfahrungen in bezug auf die Länder und Gemeinden geschöpft hat. Man kommt angesichts der Haltung, die er hier bei seinen Ausführungen eingenommen hat, zu der Überzeugung, daß er auf dem Standpunkte steht, daß eine Ausdehnung der Einnahmemöglichkeiten der Länder und Gemeinden nicht nötig ist, daß die Länder und Gemeinden schon über entsprechende Einnahmequellen verfügen, daher ihnen ein Plus an Einnahmen nicht zusteht. Die Einnahmen haben eine gewisse Grenze erreicht und der Herr Finanzminister erklärt, bei dieser Grenze hat es zu bleiben, auf eine Erhöhung der Einnahmen hat nur mehr der Bund Anspruch, die Länder und Gemeinden müssen daher auf eine Erhöhung der Einnahmen verzichten. Denn selbst, wenn er erklärt hat, daß der Entfall, der Entzug an Einkommensteuer, der auf Grund der Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes erfolgen soll, durch ein Plus aus der Warenumsatzsteuer und auch aus den erhöhten Einnahmen aus den Ertragsanteilen wettgemacht wird, so hat er doch selbst zugegeben, daß dieses Plus an Einnahmen aus der Warenumsatzsteuer und aus den Ertragsanteilen nicht höher sein wird als das, was er den Gemeinden zu entziehen beabsichtigt. Die Gemeinden verlieren ein Drittel ihrer Einnahmen, wenn Sie ihnen die Einkommensteuer entziehen. Die Gemeinden verlieren nicht nur das, sondern sie sind auch dadurch noch mehr belastet, als jetzt durch die Regelung der Bezüge der Bundesangestellten auch die Gemeinden mit einer erhöhten Ausgabepost zu rechnen haben. Denn die Länder und Gemeinden haben durchwegs



ihre Angestellten den Besoldungsverhältnissen der Bundesangestellten angeglichen, und wenn nun der Bund eine Erhöhung der Bezüge der Bundesangestellten vornimmt, werden dadurch automatisch auch die Bezüge der Gemeinde- und der Landesangestellten erhöht. Wohl leistet der Bund zu den Personalbezügen einen Zuschuß. Aber bei der Gelegenheit muß daran erinnert werden, daß der Bund seine Zuschüsse im Jahre 1924 reduziert, und zwar beträgt die Reduktion dieser Personalszuschüsse allein 130 Milliarden, so daß dadurch wieder eine Mehrbelastung der Gemeinden und Länder in hohem Ausmaß erfolgt. Wir finden aber, daß damit die Ausgabenposten der Gemeinden noch lange nicht erschöpft sind. Ich möchte bei dieser Gelegenheit das hohe Haus daran erinnern, daß es im heurigen Frühjahr bei der Novellierung der Arbeitslosenversicherung den Gemeinden 4 Prozent der Arbeitslosenunterstützung aufgeschliff hat, so daß also die Gemeinden auch mit 4 Prozent der Arbeitslosenunterstützung belastet werden. Wir Sozialdemokraten haben uns damals mit Händen und Füßen dagegen gewährt, weil wir es nicht nur ungerecht gefunden haben, daß die Gemeinden einen Teil der Arbeitslosenunterstützung zu tragen haben, sondern weil wir auch gewußt haben, daß viele Gemeinden dadurch finanziell ungeheuer geschädigt werden. Vor allem jene Gemeinden, die auf einen Betrieb angewiesen sind und deren ganze Bevölkerung in diesem Betrieb beschäftigt, von der Konjunktur dieses Betriebes abhängig ist. Ein Stillstand dieses Betriebes bedeutet die finanzielle Katastrophe für eine derartige Gemeinde. In einer solchen Gemeinde sind im Falle der Einstellung dieses Betriebes nicht nur die Abgabenertragsanteile auf ein Minimum zusammengedrumpft, sondern die Gemeinde wird noch in hohem Maße von den Zuschüssen belastet, die sie zu der Arbeitslosenunterstützung auf Grund des Gesetzes zu leisten hat. Ich möchte den Herrn Finanzminister nur ersuchen, sich von den Finanzlandesdirektionen die Auszüge geben zu lassen, damit er nicht nur sieht, was die Gemeinden bekommen haben, sondern damit er auch sieht, wie weit die Belastung der Gemeinden durch die Arbeitslosenunterstützung erfolgt.

Ich möchte Ihnen dabei nur ein ganz kleines Beispiel vorführen; ich möchte Sie nämlich daran erinnern, daß ein ehemaliger Bundesbetrieb, die Wöllersdorfer Werke, zum Stillstand gekommen ist. Die Wöllersdorfer Werke sind ein Betrieb mitten unter einem Duzend von Gemeinden, die alle auf diesen Betrieb angewiesen sind, nicht nur steuer-technisch, sondern es ist auch die Bevölkerung aller angrenzenden Gemeinden auf die Beschäftigung in den Wöllersdorfer Werken angewiesen. Der Betrieb ist plötzlich zum Stehen gekommen und Hunderte von Arbeitern und Angestellten wurden brotlos.

Es war keine andere Möglichkeit, in der Umgebung Arbeit zu bekommen. Aber von demselben Tage an waren diese 12 oder 14 Gemeinden in der Umgebung durch die Arbeitslosenversicherung ungeheuer belastet und von demselben Tage an sind die Ertragsanteile auf Grund des Abgabenteilungsgesetzes auf ein Minimum gesunken.

Es ist also nicht wahr, daß wir ein System aufrechterhalten können, das alle Gemeinden gleich behandelt. Ich gebe zu, daß es eine große Anzahl von Gemeinden gibt, die eine Änderung des Abgabenteilungsgesetzes ruhig ertragen können; ich gebe zu, daß es eine Reihe von Gemeinden gibt, wo der Herr Finanzminister ruhig daran gehen kann, die Einnahmen dieser Gemeinden noch zu kürzen. Vor allem sind das jene Gemeinden, die Ihnen — ich meine den Herren von der rechten Seite dieses Hauses — näher stehen als uns, das sind die Dörfer draußen auf dem flachen Lande. Wenn der Herr Finanzminister seine kommunale Praxis aus den Dörfern, aus den österreichischen Dörfern schöpft, dann gebe ich zu, daß er noch zweimal in der Lage ist, das Abgabenteilungsgesetz ruhig zu ändern. Denn wie sieht denn die Geschichte mit den Dörfern in der Praxis aus? (*Ruf: Das ist nicht wahr!*) Das ist wahr! Das Dorf ist saniert, mein lieber Herr Kollege! Das Bauerndorf mit seiner grenzenlosen Bedürfnislosigkeit, das weder soziale, noch pädagogische, noch sanitäre noch sonst irgendwelche kommunale Einrichtungen besitzt, dieses Dorf ist saniert, das Dorf, das nicht mehr als eine Volksschule von zwei, drei Klassen besitzt. Sie müssen wissen, meine Damen und Herren, daß der Bedeckung für diese zwei- bis dreiklassige Volksschule früher einmal immer ein Kampf unter den Dorfbauern, unter den Größen des Dorfes vorausgegangen ist. Damals hat dieses Dorf nur das Zuschlagsrecht zu den direkten Steuern gehabt, es hat nur die Grundsteuer zur Verumlageung, eine andere Steuer stand ja dem Dorf nicht zur Verfügung. Durch das Bundesfinanzverfassungsgesetz, beziehungsweise durch das Abgabenteilungsgesetz sind dem Dorf eine ganze Menge von Steuerquellen erschlossen worden, die es früher gar nicht gekannt hat; eine ganze Menge Anteile aus bisher unbekannten Steuern sind in die Dorfgemeindekasse geflossen, die früher der Dorfgemeindekasse nicht zugegangen sind. Das Dorf verfügt heute über Mittel. Wenn Sie also alle Gemeinden und Länder auf das Niveau des Dorfes stellen, wenn Sie das wollen, Herr Finanzminister — und ich glaube, es wäre das Ihr Lieblingsziel, wenn Sie die Welt wieder in die geistige Enge des Dorfes zurückschrauben —, dann können Sie dieses Gesetz ändern.

Bei den Ländern ist das zu einem großen Teil fast schon gelungen. Die Länder haben bereits viele ihrer Aufgaben zurückgestellt, sie haben, als sie die



Aufforderung bekamen zu sparen, nicht verabsäumt, es dem Bunde gleichzumachen und sofort dort zu beginnen, wo man mit dem Sparen am allerwenigsten beginnen soll: bei der Schule. Vor einigen Tagen hat ja in diesem Hause eine Debatte stattgefunden, die das Schulleben und die Abbautechnik in der Schule in krasser Weise aufgezeigt hat. Wenn Sie also die Länder und Gemeinden mit dem Dorfe gleichstellen wollen, dann haben Sie zweifellos die Möglichkeit, die Einnahmen, die den Gemeinden und den Ländern aus den Abgabevertragsanteilen zufließen, noch einige Male zu deren Ungunsten zu ändern.

Der Herr Finanzminister erklärt, daß er es vor der Vorlage dieses Entwurfes nicht verabsäumt hat, sich mit den Referenten der Länder auseinanderzusetzen, und freudig und stolz berichtete er dem hohen Hause, daß alle Finanzreferenten der Bundesländer einer Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes begeistert zugestimmt haben mit Ausnahme des Finanzreferenten der Gemeinde Wien. Ich möchte hier vor allem sagen, daß der Herr Finanzminister vergessen hat zu sagen, daß es nicht die Finanzreferenten der Länder, sondern in erster Linie seine christlichsozialen Parteigenossen waren, die einfach Parteidisziplin zu halten hatten (*So ist es!*) und die nicht vor allem die Bedürfnisse der Länder zu wahren, sondern in erster Linie ihre Parteipflicht zu erfüllen sich bemüht haben. Daher ist es auch kein Wunder, wenn die Finanzreferenten der Länder dem zustimmten, was der Herr Finanzminister von ihnen verlangte, ohne Rücksicht, daß die Einnahmen der Länder geschmälert werden. Ich kenne die Einnahmen in den einzelnen Ländern nicht, aber ich weiß, daß es den Ländern nicht glänzend geht. Ich weiß, daß beispielsweise das Land Niederösterreich ununterbrochen in einem großen Defizit wadet und daß die Länder so ziemlich auf alles verzichtet haben, was man noch Verwaltung nennen kann und nennen darf. Ich weiß, daß die Schulen auf dem flachen Lande aus Ersparungsgründen ungeheuer zurückgesetzt wurden, ich weiß, daß die Straßenverhältnisse desolate sind und daß die Länder nicht die Mittel haben, sie zu verbessern. Ich könnte eine ganze Reihe von Dingen hier auseinanderlegen, um Ihnen zu beweisen, daß die Finanzlage der Länder keine glänzende ist und daß die Landesfinanzreferenten der Länder alle Ursache hätten, dem Finanzminister zu sagen, daß nicht nur der Bund, sondern auch die Länder einen gerechten Anspruch auf erhöhte Steuereinnahmen besitzen. Wenn sie darauf verzichten, so ist das schließlich ihre Sache, aber die Leidtragenden werden im großen und ganzen doch wieder die Gemeinden sein.

Wie werden sich die Dinge in der Praxis gestalten? Die Bundesregierung hat dem hohen Hause eine Vorlage unterbreitet und erklärt, daß sie nicht

in der Lage ist, neue Steuern einzuhoben, daß sie gezwungen ist, den Ländern und Gemeinden ein Drittel ihrer Einnahmen wegzunehmen, daß die Länder und Gemeinden auf die Einkommensteuer verzichten müssen usw. Wenn die Landesfinanzreferenten dem zustimmen, was wird die Folge sein? Wir haben jetzt in allen Landtagen die Budgetberatungen für das Jahr 1924. Die christlichsozialen Finanzreferenten der Länder werden sich die Methode der Bundesregierung zu eigen machen und alle zwischen Ländern und Gemeinden geteilten Steuern zugunsten der Länder und zuungunsten der Gemeinden zu gestalten trachten. Alle Finanzreferenten werden im Kleinen daselbe tun, was der Herr Finanzminister im Großen macht. Sie werden den Landtagen Vorlagen unterbreiten, mit welchen sie den Gemeinden soviel Prozent aus den geteilten Abgaben wegnehmen werden. Die Gemeinden werden also doppelt leidtragend sein, in erster Linie natürlich die Industriegemeinden.

Wenn der Herr Finanzminister darauf verwiesen hat, daß ja noch eine Reihe von Steuern den Ländern und Gemeinden zur Verfügung stehen, die diese ausbauen sollen, dann ist zu sagen, daß dies nicht gerade die angenehmsten Steuernformen sind. Es sind die Realsteuern, die in der Hauptsache den Ländern zufließen und zu welchen die Gemeinden ja nur in kaum nennenswertem Maß ein Zuschlagsrecht haben. Eine Erhöhung dieses Zuschlages ist natürlich an die Zustimmung der Landtage gebunden und daher für die Gemeinden nicht leicht erreichbar.

Der Herr Finanzminister offenbarte sein warmführendes Herz für die Länder und Gemeinden und meinte, daß diesen eine gewisse Beruhigung für ihre Entwicklung geboten werden müsse. Nun, seit wir in diesem Hause das Finanzverfassungsgesetz beschlossen haben, ist diese Beruhigung nicht eingetreten. Wenn man den Ländern und Gemeinden diese Beruhigung dadurch bieten will, daß die Bundesregierung im Artikel 2 der Vorlage sich verpflichtet, ein Plus der Einnahmen zu garantieren, und zwar für die Jahre 1924 bis 1926 mit 10, 15 und 20 Prozent, so mag das immerhin eine Anerkennung dafür sein, daß auch den Ländern und Gemeinden ein erhöhter Anteil aus den Steuereinnahmen zusteht. Aber während man den Ländern die Garantie gibt, gibt man sie den Gemeinden nur bedingt. Man verspricht sie auch ihnen, aber in einem Atem erklärt man, daß, wenn die Steuererträge die von 1923 nicht um 10, 15, beziehungsweise 20 Prozent übersteigen, die Bundesregierung dieses Plus zur Verfügung stellt, aber nicht den Gemeinden, sondern dieses Plus wird den Landesregierungen zur Verfügung gestellt und diese haben nun mit der Summe alle notleidenden Gemeinden zu unterstützen.



Ich weiß nicht, wie sich der Herr Finanzminister die Verwaltung einer Gemeinde vorstellt. Eine Gemeindeverwaltung, und wäre es auch die der kleinsten Gemeinde, die auf die Unterstützung aus irgendeinem Fonds angewiesen ist, ist keine Verwaltung. Eine Verwaltung muß vor allem auf einem bestimmten Maß von Einnahmen aufgebaut sein. Ist dieses nicht vorhanden, dann erlischt eben eine geregelte Verwaltung. Die Methode aber, die der Herr Bundesfinanzminister hier vorschlägt, ist die Methode des Armenfonds. Es soll ein Armenfonds für Gemeinden geschaffen werden und ich sehe schon die Landeshauptleute der Bundesländer als Armenväter der notleidenden Gemeinden. Diese Armenväter werden über den sogenannten Ausgleichsfonds, in den die Beträge jener Gemeinden fließen sollen, denen man die Anteile wegnimmt, weil sie angeblich einen übermäßigen Aufwand betreiben, unumschränkt gebieten. Wer unsere Landeshauptleute und ihre Objektivität kennt, kann sich leicht vorstellen, wer aus diesem Armenfonds Unterstützungen bekommen wird. Ich fürchte sehr, dieser Gemeindeausgleichsfonds wird nicht das sein, was sich der Herr Finanzminister darunter vorstellt. Ich fürchte, daß sich aus diesem Gemeindeausgleichsfonds mit der Zeit so ein kleiner schwarzer Korruptionsfonds herausbilden wird (*Sehr richtig!*) und daß man aus diesem Gemeindeausgleichsfonds auf dem Wege über eine christlichsoziale Gemeinde verschiedene Dinge subventionieren wird, die man auf normalem Wege nicht subventionieren kann. Es werden dann viele christlichsoziale Dorfbürgermeister, die bisher durch Sammellisten, durch Feste und alle möglichen Dinge versucht haben, die Mittel hereinzubringen, um ihren Kirchen neue Glocken anzuschaffen, es nun viel leichter haben. Sie werden sich in Zukunft nur zum Herrn Landeshauptmann bemühen müssen, der ja ihr Parteigenosse ist, und werden ihn bitten, ihnen eine Dotation aus diesem Gemeindeausgleichsfonds zukommen zu lassen. Auf diesem Umwege wird dann unsere liebe Dorfgemeinde zu einer neuen Glocke und die Pfarrhäuser werden zu entsprechenden Reparaturen kommen. Daß der Fonds jemals zur Verwaltung wird beitragen können, halte ich für ausgeschlossen. (*Zustimmung.*) Wer der Meinung ist, daß eine Gemeinde mit einem derartigen Fonds wirtschaften kann, hat entweder von der Verwaltung keine Ahnung oder verfolgt damit einen ganz bestimmten Zweck.

Wir Sozialdemokraten sind also ganz verschiedene Gegner derartigen Rinkerlischen. Wir wollen, daß den Ländern und Gemeinden die nötigen Mittel zufließen, die sie zur Verwaltung benötigen und lehnen ganz entschieden alle derartigen Fonds, Subventionen und Wohlwollensakte diverser Landeshauptleute ab. Alle diese Dinge hat man früher nicht benötigt. Die Gemeinden haben ihre Steuerrechte

ausgenutzt und ausgeschöpft, soweit es die Bedürfnisse erfordert haben. Im Bundesfinanzverfassungsgesetz und im Abgabenteilungsgesetz ist nicht nur eine Einschränkung der Steuerhoheit der Gemeinden zu erblicken, sondern auch ein langames Abbröckeln der Einnahmen. (*So ist es!*) Wir müssen es ganz entschieden ablehnen, auf die Dauer ein System zu ertragen, daß unsere Gemeinden lahmlegt und auch den Ländern die Möglichkeit nimmt ihre sozialen Aufgaben und Pflichten, wenn sie auch noch so gering sind zu erfüllen. Wir machen dem Herrn Finanzminister den Vorschlag, er möge sich alle Abgabenertragsanteile samt seinem Finanzverfassungsgesetz behalten und möge den Ländern und Gemeinden das alte Steuerrecht geben, die frühere Möglichkeit der Beumlagung der Bundessteuern, und jeder Streit, jeder Kampf wird damit sein Ende gefunden haben. Wenn es der Herr Finanzminister wirklich ehrlich meint, wenn er wirklich ein warmführendes Herz für die Gemeinden und Länder hat, möge er auf unseren Vorschlag eingehen und den Ländern und Gemeinden ihr altes Umlagenrecht geben. Damit wäre die Geschichte für uns erledigt.

Aber diese Absicht scheint nicht zu bestehen. Wir sehen, daß der Herr Finanzminister sich nicht hindern läßt und daß er, abgesehen davon, daß er den Ländern und Gemeinden die Einkommensteuer wegnimmt, nebenbei auch ankündigt, daß er die Vermögenssteuer in Zukunft für den Bund beansprucht, ja daß er sogar den größeren Gemeinden und den Ländern jeden Anspruch aus dem Bankenumsatzsteuergesetz bestreitet. Der Herr Finanzminister hat darauf verwiesen, daß die Bankenumsatzsteuer zwar im Abgabenteilungsgesetz als gemeinschaftliche Abgabe fixiert wurde, daß sie aber mit April dieses Jahres automatisch erloschen ist, in demselben Moment, als die Warenumsatzsteuer in Kraft getreten ist. Der Herr Finanzminister hat vergessen, daß § 6, Absatz 6, des Bankenumsatzsteuergesetzes ausdrücklich feststellt, daß nur die getroffene Regelung mit Inkrafttreten des Warenumsatzsteuergesetzes erlischt, daß also mit 1. April die Regelung der Beteiligung von Bund, Ländern und Gemeinden erloschen ist und daher mit 1. April dieses Jahres eine Neuregelung zu erfolgen hat. Der Herr Finanzminister beansprucht für den Bund diese Steuer, er legt das Bankenumsatzsteuergesetz zu seinen Gunsten aus. Das kann uns nicht wundern. Derselbe Finanzminister, der es verabsäumt, die Bankenumsatzsteuer so in Anwendung zu bringen, wie sie gesetzlich in Anwendung gebracht werden soll, der die Bankenumsatzsteuer nicht zur Gänze in Anspruch nimmt, sondern die Taggelder der Banken steuerfrei läßt, derselbe Finanzminister denkt sich: es ist der Streit am besten dadurch aus der Welt zu schaffen, daß ich die ganze Steuer für den Bund in Anspruch



nehme und dadurch dem alten Kampf um die Besteuerung der Taggelder endgültig den Boden entziehe; wenn die Gemeinden keinen Anteil mehr aus der Bankenumsatzsteuer bekommen, werden sie auch zu schreien aufhören, daß die Taggelder nicht besteuert werden. Es ist also nicht nur ein gutes Geschäft für den Herrn Finanzminister, sondern er glaubt, daß er damit auch eine unangenehme Angelegenheit aus der Welt geschafft hat.

So sehen wir also eine langsame aber stetige Verkürzung der Einnahmen der Gemeinden und der Länder. Aber wir erblicken in dieser Verkürzung der Einnahmen noch etwas anderes. Es dreht sich hier nicht allein um die Verkürzung der Einnahmen. Schließlich muß der Herr Finanzminister und die hohe Bundesregierung selbst zugeben, daß die Gemeinden und die Verwalter der Gemeinden dem Bunde einen großen Dienst erwiesen haben. Ich erinnere an die Zeit der großen Inflation, ich erinnere daran, daß wir Gefahr liefen, daß die ganze Verwaltung stecken bleibt. Ich erinnere deshalb daran, weil damals, wenn es zu einem Zusammenbruch der Gemeinden gekommen wäre, die Verwaltung dieses Staates einfach aufgehört hätte zu funktionieren. Es haben die Gemeindevertreter eine ungeheure, eine gewaltige Arbeit geleistet. Sie haben mitgeholfen, die Krise zu überwinden. Aber man muß sich fragen, um welchen Preis diese Krise überwunden worden ist. Die Krise ist überwunden worden um den Preis einer Verschlechterung der Schule, sie ist dadurch überwunden worden, daß alle Erfordernisse rücksichtslos zurückgestellt worden sind, daß man einfach nichts mehr gemacht hat, als Akten zu erledigen und das Personal zu bezahlen. Diese Krise, die damals mit Anstrengung aller Kräfte auch zugunsten des Staates überwunden wurde, soll nun als Mittel zum Zwecke dienen. Man will die Gemeinden und die Länder daran gewöhnen, mit bescheidenen Mitteln ihr Auslangen zu finden. Man will sie zwingen, ihre kulturellen, ihre sanitären und ihre sonstigen kommunalen Einrichtungen noch mehr verlottern zu lassen, man will sie zwingen, notwendige Erfordernisse auf Kosten der Allgemeinheit zurückzustellen.

Das führt zur Rückentwicklung und dagegen wehren wir uns. Das führt schließlich dazu, daß alle Gemeinden in dörfliche Verhältnisse zurückgeschraubt werden. Zurück zum Dorfe, das ist die Parole, die aus dieser Änderung des Abgabenteilungsgesetzes spricht. Zurück zum Dorfe, das ist die Parole, die Sie den Ländern und Gemeinden zurufen. Am liebsten würden Sie auch den ganzen Bund zu einem großen Dorfe gestalten. Alles, was sozial ist, ist ein unnützer Ballast. Was brauchen die Gemeinden draußen soziale Einrichtungen! Seht euch die Dörfer an, sie haben keine und trotzdem leben die Bürger im Dorfe. Was brauchen die Gemeinden bessere

Schulen, was brauchen wir in den Ländern draußen bessere Schulen? Das alles ist unnütz. Blickt in das Dorf, wie glücklich sich die Menschen im Dorfe fühlen! Zurück zu den dörflichen Verhältnissen, ist die Parole, in jedem Ministerium. Sie sehen das Dorf, beziehungsweise den antisozialen Charakter des Dorfes im Ministerium für soziale Verwaltung, Sie sehen den dörflichen Geist im Heeresministerium, Sie sehen den Geist des Dorfes auch im Finanzministerium und Sie sehen, daß auch unser hochgeschätzter Bundeskanzler Eigenschaften entwickelt, die man sonst nur bei einem Dorfpascha findet. „Zurück zum Dorfe!“ das ist Ihre Parole, die Sie mit allen Mitteln durchzusetzen trachten. Mit allen Mitteln suchen Sie die Entwicklung der Bevölkerung dieses Staates aufzuhalten. Der Weg ins Dorf, das ist Ihre Sanierung. Nur wenn das österreichische Volk wirklich aus der Kulturgemeinschaft der anderen Nationen ausscheidet, wenn es sich zur Bedürfnislosigkeit des Dorfbürgers degradieren läßt, dann werden Sie diesen Staat saniert haben. Wir sind nicht gegen eine Sanierung des Staates, nur sind unsere Wege verschieden. Das, was Sie wollen, werden wir bekämpfen, weil wir wünschen, daß das österreichische Volk an den Kulturgütern der Welt teilnimmt und im Konkurrenzkampf der Nationen siegreich ist. Daher wünschen wir, daß die Gemeinden und anderen Gebietskörperschaften jene Mittel bekommen, die sie in die Lage versetzen, die für die Zukunft unseres Nachwuchses erforderlichen Einrichtungen zu schaffen, damit diese den wirtschaftlichen und kulturellen Weltkampf bestehen können. Wenn es nach Ihnen ginge, nach der Parole „Zurück zum Dorfe“, dann wäre diese Entwicklung auf Jahrzehnte begraben. Wenn Sie hier durch Ihre Methoden den Gemeinden die Mittel wegnehmen, dann rauben Sie den Gemeinden die Schule, dann rauben Sie den Gemeinden die sozialen Einrichtungen, dann rauben Sie ihnen die Unterlagen für die geistige Entwicklung des Volkes. Der Marsch zurück ins Dorf zeigt sich in allen Handlungen der Regierung und kommt in fast allen Gesetzen zum Ausdruck, die sich auf die Sanierung beziehen. Deshalb bekämpfen wir diese Vorlage, denn wir wollen nicht, daß das Volk in seiner geistigen Entwicklung zurückgedrängt wird, wir wollen, daß es sich entfalten kann. Dazu brauchen aber die einzelnen Gebietskörperschaften die für ihre Einrichtungen notwendigen Mittel. Wir werden daher auf die heutigen Vorschläge des Herrn Finanzministers nicht eingehen. Wir sind für eine Verschlechterung der Gemeindefinanzen nicht zu haben. Die Gemeinden haben ein Recht auf eine Steigerung ihrer Einnahmen, damit sie ihre kommunalen und sozialen Einrichtungen ausbauen können. Man darf den Ländern und Gemeinden keine Grenze für die Höhe ihrer Einnahmen ziehen und sagen: Alles, was darüber hinausgeht



muß dem Bunde zufließen. Daher werden wir diese Vorlage mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen. Möge der Herr Finanzminister versichert sein, daß wir, soweit es in unserer Kraft steht, den Gemeinden die für ihre Existenz nötigen Unterlagen erkämpfen werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Zugewiesen werden die Regierungsvorlagen B. 48 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, B. 49 und 53 dem Finanz- und Budgetausschuß.

An Stelle Clessin als Ersatzmann im Finanz- und Budgetausschuß wird Graier gewählt.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 20. Dezember, 11 Uhr vorm. L. D.:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 45), betr. das Budgetprovisorium (B. 51).

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 2), betr. die Ausprägung und Ausgabe von Silbermünzen (B. 50).

3. Erste Lesung der Regierungsvorlage (B. 43), betr. die Abgabenteilungsnovelle.

4. Erste Lesung der Regierungsvorlage (B. 15), betr. das Verhältnis der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften zu den Bundesbehörden.

5. Erste Lesung der Regierungsvorlage (B. 16), betr. die teilweise Aufhebung der kaiserlichen Verordnungen über begünstigte Bauten.

6. Erste Lesung der Regierungsvorlage (B. 14), betr. Abänderung des Gesetzes über die Aufhebung des Zahlenlottos und die Einführung der Klassenlotterie.

7. Erste Lesung der Regierungsvorlage (B. 7), betr. den Auslieferungsvertrag mit Italien.

8. Wahl der ständigen Parlamentskommission für Heeresangelegenheiten.

9. Wahl des Sonderausschusses im Sinne des Bankkommissionsgesetzes.

**Präsident:** Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß in der nächsten Sitzung noch die von den Ausschüssen bis dahin fertiggestellten Berichte zur Verhandlung gelangen sollen, sofern hierüber sowie hinsichtlich der Umgangnahme von der in der Geschäftsordnung vorgesehenen 24stündigen Frist ein Einverständnis erzielt wird.

Schluß der Sitzung: 5 Uhr nachm.